



Frage zu Ausschreibungen und vorheriger Veröffentlichung

Hallo Leute,

ich weiß nicht ob das hier das richtige Forum für meine Frage ist, aber vielleicht kann mir ja jemand von euch weiterhelfen.

Ich möchte mich auf einige Ausschreibungen bewerben und dort wird darauf hingewiesen, dass Texte nicht veröffentlicht sein dürfen.

Vor ca. 1 Jahr habe ich einen Instagramaccount betrieben und dort auch einige meiner Werke gepostet. Mittlerweile sind die Posts aber gelöscht (habe einfach gemerkt, dass Instagram nicht der richtige Ort für ernsthafte Lyrik ist - hoffe es fühlt sich jetzt niemand angegriffen).

Kann man überhaupt im Falle von Instagramposts von Veröffentlichung sprechen?
Darf man gewisse Zeilen eines (veröffentlichten) Textes in einen neuen Text übernehmen?

Der Fall das ein Juror bei Instagram zufällig meine Texte gelesen hat ist wohl unwahrscheinlich- aber man weiß ja nie :shock:

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).